

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU)

Rad-Fußweg entlang der L 326 (Holler – Montabaur)

Bereits im Jahr 1998 erging ein Brief der Ortsgemeinde Holler an das damalige Kulturamt in Westerbург mit der Anregung, einen Rad-Fußweg entlang der L 326 zu errichten. Seit also nunmehr 22 Jahren ist die Planung einer solchen alltagstauglichen Rad-Fußstrecke im stetigen Prozess, und bisher sind sowohl die Bestrebungen der Ortsgemeinde Holler wie der Verbandsgemeinde Montabaur beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) sowie beim Land auf massive Unwägbarkeiten gestoßen, wenngleich in diversen Schreiben des LBM Dies immer betont wird, dass die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Rad-Fußinfrastruktur, vor allem im Zuge der neuen Mobilitätsangebote und veränderten Verkehrswegenutzungen der Bürgerinnen und Bürger für ihren Alltag, gegeben ist.

Grundsätzlich noch etwas zur L 326: Die Ortsgemeinde wie die Verbandsgemeinde haben stets auf die Gefahren für Fußgänger und Radfahrer verwiesen und Verkehrszählungen durchgeführt. Sie ist mit weit über 6 000 Kraftfahrzeugen eine enorm wichtige Verbindung zwischen den Ortsgemeinden und der Stadt Montabaur. Aufgrund der extrem hohen Verkehrsbelastung ist die Landesstraße nicht für eine Nutzung von Radfahrern oder Fußgängern geeignet.

2019 teilte das LBM mit, dass die Brücke der L 326 über die B 49 zeitnah saniert würde, ohne Radwegberücksichtigung. Dieses Vorhaben wurde jetzt wieder für diesen Sommer mit der gleichen Ausschließung eines Rad-Fußwegs angekündigt. Dies ist und war ein fatales verkehrspolitisches Signal für alle Beteiligten.

In einem persönlichen Gespräch mit der Radwegeinitiative „Radweg jetzt!“ am 12. März 2020 erklärte Herr Nink, Leiter des LBM, dass die vorrangigen finanziellen Mittel für Wegverbindungen des Landes für die BUGA 2029 benötigt würden. Seit vielen Jahren also engagieren sich zahlreiche Menschen mit breiter Unterstützung der kommunalen wie landespolitischen Vertreter für den Bau dieses Radwegs. Daher frage ich, aufgrund einiger Gespräche und Akteneinsicht die Landesregierung:

1. Seit wann ist dem Land bekannt, dass es entlang der L 326 von Stahlhofen/Daubach nach Montabaur einen Fahrradweg geben soll?
2. Warum wurde vor 2018 der Radweg trotz regelmäßiger Hinweise der Kommunen, insbesondere auf den Antrag der VG Montabaur vom 16. Dezember 2009 an den LBM gerichtet, nicht bereits vor 2018 in das Großräumige Netz des Landes und in der Folge in die Investitionsprogramme aufgenommen?
3. Wurden alle technisch und baulich umsetzbaren Möglichkeiten einer Querung der Brücke über die Bundesstraße B 49 geprüft (z. B. Wegeführung über Schutzstreifen, Ausnutzen der Randstücke, Verschiebung der Fahrbahn), bevor der LBM zu dem Schluss gekommen ist, eine Radwegeführung mache es zwingend erforderlich, die Brücke abzureißen und neu zu errichten, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam das Land dabei?
4. Warum wurde im Zuge einer Dringlichkeitsbewertung des Rad- und Wanderwegs die Strecke zwischen Holler und Montabaur nicht berücksichtigt?
5. Wie soll aus Sicht der Landesregierung eine volle und insbesondere alltagstaugliche Radwegeverbindung zwischen Montabaur und Holler aussehen, sodass sie dem sich stets wandelnden Verkehrsverhalten der Menschen standhält und den Anforderungen gerecht wird?
6. Wie erklärt das Land die Diskrepanz zwischen den Erklärungen der Regierungskoalition, die Entwicklung von alltagstauglichen Radwegen sei von großer Wichtigkeit, und dem Umstand, dass die Kapazitäten für den Radwegbau nach den Vorstellungen des LBM ganz überwiegend in die Vorbereitung der BUGA 2029 fließen sollen, die ganz überwiegend freizeitorientiert ist?
7. Wie viele straßenbegleitende Radwege wurden an den Landstraßen in den Kreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied in den letzten zehn Jahren umgesetzt, und welche sind für die nächsten Jahre geplant?

Jennifer Groß